Prof. Dr. Dr. Hermann Eyer
Direktor des Hygiene-Instituts
der Universität Bonn

Bonn, den 4. April 1951

An das

Kreisgesundheitsamt

S i e g b u r g

Betr.: Wasserversorgung des Siebengebirges, hier in erster Linie der Gemeinde I t t e n b a c h .

Die Wasserversorgungsanlagen im Bereich des Siebengebirges, insbesondere im Bereich der Gemeinde Ittenbach, waren schon früher Gegenstand eingehender Untersuchungen. Die an sich zahlreichen, aber ganz überwiegend sehr ungünstig gelegenen Quellen im Gebiet des Siebengebirges werden zwar seit langem benützt, entsprechen aber in ihrer Mehrzahl weder qualitativ noch quantitativ den an sie zu stellenden Anforderungen. Die Versorgung des Siebengebirges mit brauchbarem Trinkwasser ist infolge des wieder zunehmenden Fremdenverkehrs unabdinglich geworden, da die vorhandenen Anlagen mit wenigen Ausnahmen auch unter erheblichem Mittelaufwand nicht in den Zustand versetzt werden können, der die Entstehung von Darminfektionen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu unterbinden vermag. Es wurde deshalb schon vor längerer Zeit auf die Zweckmässigkeit einer zentralen Wasserversorgung hingewiesen, von der mittlerweile auch einige Gaststätten Gebrauch gemacht haben. Der Widerstand der Gemeinde Ittenbach scheint nach meinen bisherigen Erkundigungen weniger grundsätzlich, als vielmehr durch gemeindliche Differenzen mit der Stadt Königswinter bedingt zu sein; soweit Preisfragen für das zu liefernde Wasser dabei eine Rolle spielen, muss es auch Sache des Kreisgesundheitsamtes sein, hier vermittelnd und beratend einzuwirken, um auch berechtigten Gemeindeinteressen zum Durchbruch zu verhelfen. Ungeachtet dessen kann freilich an der zentralen Wasserversorgung des Siebengebirges nicht vorübergegangen werden. Diese Notwendigkeit hat sich aus früheren Untersuchungen ergeben, dieselbe Notwendigkeit wird aus neuerlichen Untersuchungen ersichtlich.

- 2 -

Man hat zwar da und dort versucht, mit Hilfe einer Brunnenchlorierung dem an sich bekannten Übelstand zu begegnen. Es ist aber - wie ich mich überzeugen konnte - die Chlorierung nirgendwo so eingerichtet, dass auf die Dauer ein gleichbleibender Mindestchlorspiegel gewährleistet ist. Die Chlorierung erfolgt vielmehr stossweise, so dass an einigen Zapfstellen zu bestimmten Zeiten Chlorwerte auftreten, die um das zwanzigfache über der Norm liegen, während im Brunnen die Mindestkonzentration nicht mehr erreicht wird. Es soll nicht bestritten werden, dass diese Versuche an einzelnen Stellen von gutem Willen getragen sind, sie befriedigen nichtsdestoweniger in gar keiner Weise.
Im einzelnen:

1.) Die Wasserversorgung des Thomashofs erfolgt durch eine Quelle, die an Örtlichkeit geradezu ein Musterbeispiel dafür liefert, wie sie nicht beschaffen sein soll. Der Versuch des Pächters, durch Zugiessen von Chlorlauge in bestimmten Abständen das Wasser einwandfrei zu machen, ist an sich verständlich und würde bei genügender Vorsicht und Kontrolle auch ein positives Ergebnis haben. Es ist aber durchaus fraglich, ob die derzeitige Beaufsichtigung des Brunnens auf die Dauer gesehen jeden unglücklichen Zufall ausschaltet. Die Anlage des Brunnens allein verbietet die Weiterverwendung grundsätzlich. Seine Verwendung zur Versorgung einer Gaststätte mit Trink- oder Brauchwasser kann nicht verantwortet werden. Die Tatsache, dass im Brunnen selbst o,1 mg freies Chlor pro Liter, an einer Zapfstelle des Hauses aber über 2,o mg/L freies Chlor festgestellt wurden, kann über die schwerwiegenden Bedenken nicht hinweghelfen. Hier ist es nicht der augenblickliche geringe Keimgehalt von 6 Keimem im ccm Wasser, der zur Beurteilung herangezogen werden muss, sondern die ausgesprochen gefährliche Situation, wie sie hier durch die Örtlichkeit als solche gegeben ist.

2.) Eine seit altersher gelobte Quelle bei der Schmiede in Ittenbach kann der Quelle des Thomashofs würdig zur Seite gestellt werden. Sie liegt im unmittelbaren Entwässerungsgebiet zahlreicher Gehöfte, ist durch keinerlei Schutzvorrichtung gegen eindringenden Schmutz gesichert und zeigt demgemäss einen

positiven Colibefund, sowie 360 Keime im ccm Wasser. Der Befund ist im ganzen noch nicht einmal so ungünstig wie man hätte erwarten sollen. Es kann auch angenommen werden, dass bei entsprechender Fassung der Quelle das Ergebnis günstiger ausfallen wird. Eine Sicherheit dieses Wassers gegen infektiöse Darmerreger scheint jedoch fast ausgeschlossen. Die Quelle sollte daher für Zwecke menschlicher Trinkwasserversorgung unter allen Umständen gesperrt werden. Da sie jedoch einmal vorhanden ist, wäre sie ordnungsgemäss zu fassen, um hier wenigstens in Notzeiten Wasser zur Viehtränkung zu haben.

3.) Die sogenannte Quelle auf dem Grundstück des Bürgermeisters Leven, aus der die Villa Käthe ihr Wasser bezieht, ist rein lagemässig von der Trinkwasserversorgung auszuschliessen. Obwohl seit über Jahresfrist eine völlig ungenügende Pflege der Quelle bemängelt wurde, ist inzwischen nicht nur nichts geschehen, es schreitet im Gegenteil der Verfall des Quellgemäuers weiter fort. Auch dieses Quellwasser enthält, wie zu erwarten, Colikeime, sowie allgemein 146 Keime im Kubikzentimeter. Die Quelle sollte sofort zur Entnahme von Trinkwasser gesperrt werden.

4.) Die seinerzeit gefasste Quelle in der Tillmannswiese hat am Tag der Untersuchung ein Wasser geliefert, gegen das erhebliche Beanstandungen nicht geltend gemacht werden können. Auch hier ist das Quellgebiet zwar höchst verdächtig; trotzdem enthielt der ccm Wasser am Tag der Untersuchung nur 38 Keime und kein Bakterium Coli. Die aufgesetzte Pumpe entspricht modernen Anforderungen nicht, sie ist von allen Seiten zugänglich und garantiert in keiner Weise die Sicherung von Verunreinigungen. Eine technische Verbesserung der Anlage erscheint jedoch möglich, so dass dann eine Verwendung des Wassers zu Trinkzwecken gestattet werden könnte.

5.) Die Quelle in der Mark ist in einem wenig begangenen Waldgebiet gelegen und liefert wenig, aber einwandfreies Wasser. Eine am Hochbehälter entnommene Probe enthielt kein Bakterium Coli und 26 Keime im ccm. Gegen eine Verwendung dieses Wassers zu Trinkzwecken bestehen keine Einwände.

b.w.

Ausser den beschriebenen Quellen existieren im Bereich der Gemeinde Ittenbach noch einige mehr. Ihre Lage unterscheidet sich von den bereits beschriebenen ungünstigen Quellen nur unwesentlich. Bei dem ausgesprochenen Fremdenverkehr in der näheren und weiteren Umgebung von Ittenbach scheint auch hier die Heranziehung einer zentralen Wasserversorgung der einzige auf die Dauer befriedigende Weg. Von den von mir untersuchten Quellen können lediglich die in der Mark, sowie die bei der Tillmanswiese gelegene, ohne Bedenken zur Wasserversorgung freigegeben werden. Da sie qualitativ jedoch nicht genügen, sollten diese nur als Reserve dienen. Die zentrale Wasserversorgung wäre weiterhin mit allen Mitteln zu betreiben und der Gemeinde das Risiko vor Augen zu halten, das sie läuft, wenn sie bei ihrem bisherigen Widerstand gegen eine zentrale Versorgung verharrt. Im besonderen wäre zu prüfen, ob für die einzelnen Verbraucher nicht gestaffelte Bezugsbeträge angesetzt werden können, die den Einkauf von zentral bewirtschaftetem Wasser auch den wirtschaftlich Schwächeren ermöglicht.

Der Direktor d.Hygiene-Instituts

(Prof.Dr.Dr.H.Eyer)

Hygiene-Institut
der Universität Bonn

BONN, den 4.4.1951
Katzenburgweg 5
Fernruf 2527

Die bakteriologische Untersuchung der am 13.3.1951 entnommenen Trinkwasserproben in der Gemeinde Ittenbach, ergab:

	Keime in 1 ccm Wasser	bact.coli
Thomashof (fr.Cl positiv)	6	In 10 ccm bact.coli nicht nachweisbar.
Quelle Schmiede	390	In 10 ccm bact.coli nachweisbar.
Quelle Leven, Villa Käthe	146	"
Quelle Tillmannswiese	38	In 10 ccm kein bact.coli nachweisbar.
Quelle in der Mark	26	"

Der Direktor des Hygiene-Instituts.

Gutachten siehe Anlage!